

Preise Spezialwohnheim

(gültig ab 1. Juni 2023)

Pensionspreise

Zimmertyp	pro Tag und Person
Einzelzimmer mit Dusche/WC	CHF 148.00
Einzelzimmer mit Terrasse mit Dusche / WC	CHF 156.00

Pflege- und Betreuungskosten pro Tag

Pflegestufe	Höchstansätze Pflegekosten	Krankenkasse	Selbstbehalte Bewohnende	Restfinanzierung Politische Gemeinde	Allgemeine Betreuung	psycho-soziale Betreuung
	Pflegekosten pro Tag	Beitrag an Pflegekosten nach KVG	Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 23.00	Pflegekosten abzüglich KK und Selbsthalt		
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0	0	0	0	0	32.00	40.00
1	13.65	9.60	4.05	0.00	32.00	40.00
2	39.90	19.20	20.70	0.00	32.00	40.00
3	66.15	28.80	23.00	14.35	32.00	40.00
4	92.40	38.40	23.00	31.00	32.00	40.00
5	118.65	48.00	23.00	47.65	32.00	40.00
6	144.90	57.60	23.00	64.30	32.00	40.00
7	171.15	67.20	23.00	80.95	32.00	40.00
8	197.40	76.80	23.00	97.60	32.00	40.00
9	223.65	86.40	23.00	114.25	32.00	40.00
10	249.90	96.00	23.00	130.90	32.00	40.00
11	276.15	105.60	23.00	147.55	32.00	40.00
12	302.40	115.20	23.00	164.20	32.00	40.00

Angebot Spezialwohnheim

Spezialisiertes Angebot für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung

In der GHG Rosenberg handelt es sich um ein zielgerichtetes personenzentriertes Spezialangebot für folgende Anspruchsgruppen:

Anspruchsgruppen

- Personen mit einer psychiatrischen Erkrankung
- Personen mit einer Suchterkrankung
- gewaltbetroffene Personen mit einer chronischen Traumatisierung
- Personen mit einer psychischen und somatischen Multimorbidität
- Personen mit Demenz und neurokognitiven Einschränkungen

Die GHG Rosenberg bietet mit dem Spezialwohnheim (Haus Röteli) ein einzigartiges Angebot im Raum Ostschweiz für langfristige Wohn-, Betreuungs- und Pflegeplätze.

Kennzeichen des spezial-gerontopsychiatrischen Pflege- und Betreuungsangebots

- Spezialisierung auf Personen mit einer Suchterkrankung mit illegalen Suchtmitteln
- Spezialisierung auf Personen mit einer Substitution wie Methadon, Heroin
- Zieloffene Suchtarbeit mit Abgabe von Alkohol und Tabak
- Fachspezifische und individualisierte Betreuung (z.B. bei Trauma im Alter, Sucht,...)

Erweiterte Handlungsfelder

Es werden Handlungsfelder durch gerontopsychiatrische Spezialisierung im Bereich Sucht und Psychiatrie sowie für Menschen mit einer neurokognitiven Erkrankung, die ein geschütztes Umfeld benötigen abgedeckt.

- Krisenintervention
- Begleitung und Gespräche in Krisen
- Stabilisierung
- Motivationsgespräche
- Alltagsgestaltung und Aktivitäten
- Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben
- Selbstsorge, Unterstützung zur Selbsthilfe
- Betreuung in Pflegesituationen
- Beratung, Tagesstruktur und Alltagskoordination
- Begleitung und Betreuung in der zieloffenen Suchtarbeit
- Palliative Betreuung und Begleitung

Zusätzliche Fachqualifikationen im Bereich Gerontopsychiatrie

- Netzwerk und Austausch mit spezifischen Fachstellen und Psychiatern/innen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachpersonen in Pflege, Psychiatrie und Betreuung
- Spezifische Schulungen und Ausbildungen im Bereich Sucht, Trauma, Aggression, Krisenintervention und Validation
- Fachkompetenz im Bereich Sozialer Arbeit

Pensionstaxe:

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe inbegriffen:

- Drei Mahlzeiten am Tag
- Zwischenverpflegung (Früchte, Zwieback, Knäckebrötchen)
- Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Sirup)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bett – und Frottéewäsche
- Telefon, Flatrate Schweiz (exkl. kostenpflichtige Nummern)
- Standard TV-Anschluss inkl. Fernseher
- Rollator und Rollstuhl
- Hausrat – und Haftpflichtversicherung
- Teilnahme an Angeboten zur Alltagsgestaltung der Aktivierung
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen im Haus
- Wäscheservice (exkl. Spezialreinigungen)

Betreuungstaxe und Psychosoziale Betreuungstaxe im Spezialwohnheim

Im Spezialwohnheim wird die allgemeine Betreuungstaxe mit der psychosozialen Betreuungstaxe kombiniert. Damit wird der erhöhte Personalaufwand in der psychosozialen Begleitung und weitere Massnahmen gedeckt:

Allgemeine Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben in der GHG Rosenberg
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Mitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.

Psychosoziale Betreuungstaxe

Bei der Betreuungstaxe der gerontopsychiatrischen Wohngruppen im Spezialwohnheim ist die Leistung höher (Alltagsbewältigung, erhöhter Gesprächsaufwand, immer wiederkehrende Krisensituationen, höher beanspruchter Personalaufwand für Zuwendungen usw.). Die betroffenen

Personen benötigen höhere psychosoziale Betreuung oder sind oft desorientiert und müssen deshalb intensiver und zeitaufwendiger individuell begleitet werden. Um eine Teilhabe am Alltag zu ermöglichen und Selbstgefährdungen zu vermeiden werden sie stärker beobachtet und betreut. Für entsprechend qualifiziertes Pflegefachpersonal fallen höhere Kosten für Zusatzausbildungen an. Auch die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten, Beiständen und Angehörigen ist höher.

- Krisenintervention
- Begleitung und Gespräche in Krisen
- Stabilisierung
- Motivationsgespräche
- Alltagsgestaltung und Aktivitäten
- Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialem Leben
- Selbstsorge, Unterstützung zur Selbsthilfe
- Betreuung in Pflegesituationen
- Beratung, Tagesstruktur und Alltagskoordination
- Begleitung und Betreuung in der zieloffenen Suchtarbeit
- Palliative Betreuung und Begleitung

Zusätzlich bieten wir folgende Infrastruktur:

- Grössere Räumlichkeiten im Bereich Aktivierung und Alltagsgestaltung
- Therapieräume wie z.B. Snoezelräume, inkl. mobiles Snoezelgerät, Untersuchungszimmer für Ärzte, Therapeuten
- grosszügiger Aktivierungsbereich mit tagesstrukturierenden Angeboten.

Erfassungs- und Leistungsnachweise

Die Leistungen werden in Form von psychosozialer Betreuung, Interventionen, Pflegediagnosen und deren Massnahmen im digitalen Pflegedokumentationssystem BESA erfasst und dokumentiert.

Medizinische Nebenleistungen

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Vorschussleistung / Zuschläge / optionale Dienstleistungen

(nicht in den Pensionspreisen enthalten)

Vorschussleistung bei Langzeitaufenthalt <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein</i>	CHF	6'000.00
Vorschussleistung bei Kurzaufenthalt pro gebuchten Tag <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein und wird mit der Schlussrechnung verrechnet</i>	CHF	200.00
Zuschlag für auswärtige Bewohner pro Tag <i>Wohnsitz ausserhalb der Stadt St. Gallen bei Heimeintritt</i>	CHF	10.00
Zimmerservice <i>pro Mahlzeit</i>	CHF	5.00
Briefpost <i>Weiterleiten an Rechnungsempfänger 2x pro Monat</i>	CHF	10.00
Beschriftung für persönliche Kleider <i>pauschal bei Eintritt</i> <i>jedes weitere Namensschild pro Stück</i>	CHF CHF	200.00 2.00
Eintrittspauschale (nur bei Langzeitaufenthalt)	CHF	200.00
Kurzaufenthaltspauschale (Ein- /Austritt)	CHF	300.00
Zügeln / Zimmerräumung <i>nach Aufwand pro Stunde und Mitarbeiter</i>	CHF	60.00
Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner <i>pauschal</i>	CHF	300.00
Lagerservice - Einstellen von Möbeln im Todesfall (auf Anfrage) <i>erster Monat</i>	CHF	400.00
<i>jeder weitere Monat</i>	CHF	200.00
Schlussreinigung <i>bei Austritt oder Ableben (exkl. Entsorgungsgebühren)</i>	CHF	400.00
Todesfallpauschale	CHF	350.00
Fahrdienst mit GHG Bus <i>pro angefangene 15 Minuten</i> <i>pro Kilometer (inkl. Stadtgebiet)</i>	CHF CHF	15.00 1.00
Personeller Aufwand für Dienstleistungen <i>(Zusätzl. Zimmerreinigung, Instandstellung bei Schäden des Zimmers oder pers. Gegenstände, Unterstützung beim Einrichten elektr. Geräte usw.)</i> <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00

Ausserordentlicher Aufwand für Betreuung nach Auftrag <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00
Spezial- / Diätkost, pauschal pro Monat (auf eigenen Wunsch)	CHF	100.00
Coiffeur, Fusspflege, Therapien, Taxi	nach Aufwand	

Finanzierung Aufenthalt für Bezüger von Ergänzungsleistungen

- Das Spezialwohnheim verfügt über eine Betriebszulassung für 50 Plätze mit erhöhtem EL-Kostendach von 220 CHF/Tag. Diese werden Prioritär an Menschen der Zielgruppe und ohne Vermögen (EL-Grenze) im Kanton SG vergeben. Es stehen für Selbstzahler oder bei Zuweisung (Verfügung KESB/ Kostengutsprache Gemeinde) weitere 28 Plätze zu Verfügung.
- Wir empfehlen, die Finanzierung des Aufenthaltes im Spezialwohnheim rechtzeitig zu regeln und sich bezüglich Bezug von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung an die zuständige AHV-Stelle oder die Beistandsperson zu wenden. Gerne beraten wir Sie bei weiteren Fragen.
- Änderungen der Pensionskosten und der Pflege- und/oder Betreuungsstufe müssen der Sozialversicherungsanstalt gemeldet werden. Diese Mutationen werden von der GHG Rosenberg erledigt.

Ausserkantonale Bewohner

- Gemäss *Art. 8 Kostengutsprache* des Gesetzes über die Pflegefinanzierung reicht die versicherte Person (Bewohner*in) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton dem Pflegeheim vor Eintritt eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle ihres Wohnsitzkantons auf Übernahme der Pflegekosten ein.

St. Gallen, Juni 2023